



SVFAB DETAILANALYSE

2024-04-07 Tagesschau vom 07.04.2024 Hauptausgabe

Sendung: SRF Tagesschau-Sendung | 2024-04-07 | Analysiert am: 2026-05-19 12:37

Version 3.0-detail | Universal 3.0-detail | Konverter 3.4 (2026-05-20) | Massstab: Art. 4 RTVG

GESAMTSCORE

4.5/10

Erhebliche Schiefelage

0 = ausgewogen, 10 = stark einseitig/manipulativ

POLITISCHES SPEKTRUM

Einordnung nach Chapel Hill Expert Survey (CHES) 2024

Der Chapel Hill Expert Survey (CHES 2024) ist eine akademische Befragung von 609 Politikwissenschaftlern in 31 Ländern. Jede Partei wird auf einer Skala von 0 (extrem links) bis 10 (extrem rechts) eingestuft.

Partei	Grüne	SP	GLP	Mitte	EVP	FDP	SVP
CHES	1.13	1.67	3.60	5.47	5.64	7.67	9.00
Spektrum	<i>Links</i>	<i>Links</i>	<i>Links</i>	<i>Mitte</i>	<i>Rechts</i>	<i>Rechts</i>	<i>Rechts</i>

Die Gesamttendenz wird auf einer 0–10-Skala dargestellt (0 = stark links-begünstigend, 5 = ausgewogen, 10 = stark rechts-begünstigend). Die Berechnung basiert auf dem Unterschied der durchschnittlichen Begünstigung linker vs. rechter Parteien (Gruppierung gemäss CHES 2024).

TENDENZ (L – R)

3.8 / 10

Links-begünstigend

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

← Links

Rechts →

Quelle: Chapel Hill Expert Survey 2024 — chesdata.eu | [Jolly et al., Electoral Studies, 2022](#) | Schwellenwerte: [Pew Research Center](#)

Dieser Abschnitt dient der politischen Einordnung und fliesst nicht in den Gesamtscore ein.



POLITISCHE LANDSCHAFT

Die Schweiz ist eine Konkordanzdemokratie mit einem siebenköpfigen Bundesrat, der nach der Zauberformel zusammengesetzt ist: SVP (2 Sitze), SP (2 Sitze), FDP (2 Sitze), Mitte (1 Sitz). Es gibt keine klassische Regierung/Opposition-Teilung — alle grossen Parteien sind in der Exekutive vertreten. Grüne, GLP und EVP sind nicht im Bundesrat vertreten, bilden aber relevante parlamentarische Kräfte.

Partei	CHES L-R	Sitze NR	Regierung/Opposition	Kernposition
SVP	8.0	62	Regierung (2 BR)	Migration begrenzen, Souveränität, gegen EU-Annäherung
SP	2.5	41	Regierung (2 BR)	Sozialstaat ausbauen, offene Migration, Einheitskasse
FDP	6.5	28	Regierung (2 BR)	Wirtschaftsfreiheit, bilateraler Weg, schlanker Staat
Mitte	5.0	29	Regierung (1 BR)	Pragmatismus, Familienentlastung, EU-Stabilisierung
Grüne	2.0	23	Opposition	Netto-Null 2030, Umverteilung, Abrüstung
GLP	4.0	10	Opposition	Grüne Investitionen, liberale Migration, Cleantech
EVP	5.5	2	Opposition	Christlich-sozial, Mitte-Werte

Die wichtigsten Konfliktlinien in der Schweiz sind: (1) Migration und Asylpolitik (SVP vs. SP/Grüne), (2) EU-Bilaterale und institutionelle Anbindung (FDP/Mitte/SP vs. SVP), (3) Klimapolitik und Energiewende (Grüne/SP vs. SVP/FDP), (4) Gesundheitskosten und Prämientlastung (SP-Einheitskasse vs. FDP/SVP-Wettbewerbsmodell).

SRF (Schweizer Radio und Fernsehen) ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk der Deutschschweiz und untersteht dem RTVG (Radio- und Fernsehgesetz). Art. 4 RTVG verpflichtet SRF zu sachgerechter Darstellung, Meinungsvielfalt bei umstrittenen Themen und ausgewogener Auswahl von Gesprächspartnern. Als grösste Medienorganisation der Schweiz mit Gebührenfinanzierung trägt SRF besondere demokratische Verantwortung.



KAPITEL 1 — PARTEIPOLITISCHER BIAS

Partei	Score (-5..+5)	Sendungsdarstellung vs. Programmposition
SVP	0	Nicht direkt thematisiert. Thurgau-Wahlergebnis (SVP stärkste Kraft, Sitzverteidigung) sachlich berichtet — ausgelassen
SP	+2	11:03 "Mustafa Atiqi von der SP" — Wahl positiv gerahmt, Migrationshintergrund als historischer Schritt gewürdigt; 14:22 SP als "grosse Gewinnerin" im Thurgau — korrekt, leicht positiv konnotiert
FDP	0	11:03 "Luca Urgeese von der FDP" — sachliche Erwähnung als Unterlegener, keine Programmposition dargestellt — ausgelassen
Mitte	0	13:46 "Dominik Diezzi, Mitte" — reine Namensnennung, keine Programmposition — ausgelassen
Grüne	-1	14:54 "Sandra Reinhardt von den Grünen" — Niederlage erwähnt, Klage über fehlende SP-Unterstützung zitiert; 16:26 "Grünen verlieren zwei Sitze" — sachlich, aber Verluste ohne Kontextualisierung
GLP	0	16:29 "Grünliberalen drei [Sitze verloren]" — reine Erwähnung, keine Programmposition — ausgelassen
EVP	0	16:35 "EVP ihre sechs Sitze halten kann" — reine Erwähnung — ausgelassen

Parteibias-Zusammenfassung

- Genaueste Darstellung: SP (Score +2) — Wahl Atiqis korrekt berichtet, leicht positiv gerahmt
- Stärkste Verzerrung: Grüne (Score -1) — Niederlage und interne Kritik ohne Kontextualisierung der Programmposition
- Durchschnittliche Abweichung von 0: 0.4
- Fazit: Die Sendung behandelt Schweizer Parteipolitik primär im Kontext von Wahlergebnissen, nicht von Programmpositionen. Die SP-Wahl Atiqis erhält deutlich mehr Sendezeit und emotionale Rahmung als die SVP-Ergebnisse im Thurgau. Die Parteibias-Abweichung ist insgesamt gering, da die Schweizer Innenpolitik nur einen kleinen Teil der Sendung ausmacht.



KAPITEL 2 — SENDUNGSINFO UND THEMENRAHMEN

Sendungsdaten

- Titel: SRF Tagesschau
- Datum: 07.04.2024
- Moderator/in: Nicht namentlich genannt (Stimme aus dem Off / Studiomoderator)
- Reporter: Carina Reirola (Gaza/Israel), Jonas Bischof (Jerusalem, Korrespondent), Anita Bünter (Geiseln-Reportage), Tobias Bossat (Basel-Wahl), Philippe Naun (Thurgau-Wahl), Mauro Flüeller (Slowakei), Claudia Pfister (Sonnenfinsternis)

Akteure	Funktion	Partei/Zuordnung	Politisches Spektrum
Jonas Bischof	SRF-Korrespondent Jerusalem	SRF (öffentlich-rechtlich)	Neutral (journalistisch)
Sharon Sharabi	Geiselingehöriger	Zivilgesellschaft Israel	Keine Partei
Bataillonskommandant (anonym)	IDF-Reservist	Israelische Armee	Keine Partei
Mustafa Atiqi	Neuer Basler Regierungsrat	SP	Links (2.5)
Beat Jans	Bundesrat, zitiert indirekt	SP	Links (2.5)
Sandra Reinhardt	Grünen-Kandidatin Thurgau	Grüne	Links (2.0)
Denise Neuweiler	Neue Thurgauer Regierungsrätin	SVP	Rechts (8.0)
Sonja Wiesmann	Neue Thurgauer Regierungsrätin	SP	Links (2.5)
Peter Pellegrini	Neuer slowakischer Präsident	Smer (linkspopulistisch)	Links-populistisch
Ivan Korczok	Unterlegener Kandidat Slowakei	Unabhängig/pro-westlich	Mitte-rechts

Hauptthema

Die Sendung vom 7. April 2024 berichtet am Halbjahrestag des Hamas-Angriffs über den Gaza-Krieg, Schweizer Kantonswahlen (Basel, Thurgau), die slowakische Präsidentschaftswahl, Paris-Roubaix und die bevorstehende Sonnenfinsternis.



KAPITEL 3 — 15 KRITERIEN: DETAILANALYSE

Hardfacts — 9 Techniken, die zählbar und wissenschaftlich belastbar sind

1. EXPERTENAUSWAHL

5/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Experte 1: Jonas Bischof, SRF-Korrespondent Jerusalem

Zeitstempel	04:21–07:05
Aussage	"Dieser Krieg hat massiv an Momentum verloren [...] es ist fraglich, ob Israel wirklich diese grosse angekündigte Rafach-Offensive noch durchführen kann."
Einordnung	SRF-Auslandkorrespondent, journalistischer Generalist, kein ausgewiesener Militär- oder Nahostexperte im akademischen Sinne. Keine erkennbaren Interessenkonflikte, aber auch keine Fachexpertise jenseits journalistischer Beobachtung.
Fehlende Gegenstimme	Israelischer Militäranalyst oder palästinensischer Politikwissenschaftler hätte die Einschätzung zur Rafah-Offensive fachlich fundiert.

Quellen-Tiefencheck Jonas Bischof:

(a) FINANZIERUNG: SRF, öffentlich-rechtlich, Gebührenfinanzierung. Kein direkter Interessenkonflikt beim Gaza-Thema.

(b) MANDAT: Journalistischer Beobachter vor Ort — kompatibel mit Lageeinschätzung, nicht mit militärstrategischer Analyse.

D1 Interessenkonflikt: +1 — Kein direkter Interessenkonflikt erkennbar

D2 Persönliches Risiko: +1 — Korrespondent vor Ort, gewisses persönliches Risiko

D3 Fachkompetenz: 0 — Journalist, kein Militär- oder Nahostexperte

D4 Meinungskonsistenz: +1 — Keine Widersprüche erkennbar

D5 Emotionalisierung vs. Daten: +1 — Überwiegend sachlich, vereinzelt emotional ("weinenden Menschen gesehen")

D6 Quellenstufe: +1 — Primärbeobachter vor Ort

TOTAL: +5 → QUELLENAMPEL: GRÜN

(c) FACHKOMPETENZ: Bischofs Einschätzungen werden als journalistische Analyse präsentiert, nicht als Expertenurteil — das ist korrekt gerahmt.

Experte 2: Sharon Sharabi, Geiselangehöriger

Zeitstempel	08:04–10:26
Aussage	"Ich flehe die israelische Regierung an, alles in ihrer Macht Stehende zu tun in den Verhandlungen mit der Hamas, damit die Geiseln freikommen."
Einordnung	Betroffener, kein Experte. Legitime emotionale Stimme, aber einseitig — kein palästinensischer Betroffener als Gegengewicht.
Fehlende Gegenstimme	Palästinensische Zivilperson aus Gaza mit vergleichbarem persönlichem Verlust.



Quellen-Tiefencheck Sharon Sharabi:

(a) FINANZIERUNG: Privatperson, keine institutionelle Finanzierung.

(b) MANDAT: Betroffener — kein Mandat zur neutralen Einschätzung, aber legitime Stimme als Zeuge.

D1 Interessenkonflikt: -1 — Direkter persönlicher Betroffener, klares Interesse an bestimmtem Ausgang

D2 Persönliches Risiko: +2 — Verlust von Familienmitgliedern, hohes persönliches Risiko

D3 Fachkompetenz: -2 — Kein Fachexperte für Nahostkonflikt oder Verhandlungsführung

D4 Meinungskonsistenz: +1 — Konsistente Haltung

D5 Emotionalisierung vs. Daten: -1 — Stark emotional, keine Daten

D6 Quellenstufe: +2 — Primärquelle (direkt Betroffener)

TOTAL: +1 → QUELLENAMPEL: GELB

(c) FACHKOMPETENZ: Sharabi wird korrekt als Betroffener gerahmt, nicht als Experte — das ist sachgerecht.

Fehlende Expertengruppen:

- Militäranalyst (israelisch oder international) für Einschätzung der Rafah-Offensive
- Palästinensischer Politikwissenschaftler oder Zivilgesellschaftsvertreter
- Humanitärer Völkerrechtsspezialist

Quellenampel für die Teilnehmer:

Quelle	D1	D2	D3	D4	D5	D6	Total	Ampel
Jonas Bischof, SRF-Korrespondent Jerusalem	+1	+1	0	+1	+1	+1	+5	GRÜN
Sharon Sharabi, Geisellangehöriger	-1	+2	-2	+1	-1	+2	+1	GELB

Zusammenfassung: Jonas Bischof (GRÜN) ist als Korrespondent vor Ort eine legitime, aber keine fachexpertliche Quelle; Sharon Sharabi (GELB) ist eine wichtige emotionale Stimme, die ohne palästinensisches Gegengewicht einseitig wirkt.



2. QUELLENAUSWAHL

5/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Behauptungen ohne Erstquelle = Strafpunkte (Gerüchtprüfung)

Quelle 1: Israelische Medien (allgemein)

Zeitstempel

01:58 — Aussage: "israelische Medien, hier das Fernsehen mit Spezialesignet zum Tag, deuten den Rückzug mehrheitlich als Ende der grossen Bodenoffensive"

- (a) **Finanzierung:** Israelische Medien, teils staatlich, teils privat — strukturell israelische Perspektive.
- (b) **Struktureller Interessenkonflikt:** Israelische Medien haben Eigeninteresse an bestimmter Darstellung des Kriegsverlaufs; keine palästinensischen Medien als Gegenquelle zitiert.
- (c) **Fehlende Gegenquelle:** Al Jazeera, arabische Medien oder unabhängige internationale Quellen zur Einschätzung des Rückzugs.

Quelle 2: Netanyahu-Zitat (direkt)

Zeitstempel

02:21 — Aussage: "Den Forderungen der Hamas nachzugeben, würde ihr erlauben, die Taten vom 7. Oktober zu wiederholen."

- (a) **Finanzierung:** Israelische Regierung.
- (b) **Struktureller Interessenkonflikt:** Netanyahu hat direktes Interesse an Darstellung der Kriegsnotwendigkeit; kein Hamas-Gegenstatement zitiert.
- (c) **Fehlende Gegenquelle:** Hamas-Stellungnahme zu Verhandlungen oder palästinensische Behörde.

Quelle 3: Israelischer Verteidigungsminister Galland

Zeitstempel

04:06 — Aussage: "die Streitkräfte bereiten sich damit für neue Missionen auch in der Region Rafach vor"

- (a) **Finanzierung:** Israelische Regierung/Militär.
- (b) **Struktureller Interessenkonflikt:** Militärische Quelle mit Interesse an Darstellung der Stärke.
- (c) **Fehlende Gegenquelle:** Unabhängige Militäranalyse oder UN-Einschätzung.

Gerüchtprüfung:

Gerücht 1:

Zeitstempel: 01:51

Behauptung: "Ob sie damit das Ende der Bodenoffensive einläutet oder sich eher für einen nächsten Grosseinsatz sammelt"

Wortmarker: "offenbar" (00:14 im Schlagzeilen-Teaser)

Erstquelle vorhanden: Nein — Strafpunkt (+1)

Zusammenfassung: Die Quellenauswahl ist einseitig israelisch-staatlich; palästinensische, arabische oder unabhängige internationale Quellen fehlen vollständig im Gaza-Block.



3. ZEITVERTEILUNG

4/10

1

2

3

4

5

6

7

8

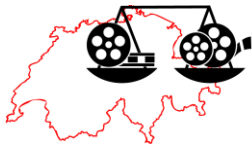
9

10

Geschätzte Redezeit:

- Gaza/Israel-Block (gesamt): 30 Sek. (41%)
- Netanyahu-Zitat: ca. 20 Sek.
- Jonas Bischof (Korrespondent): 30 Sek.
- Sharon Sharabi (Geiseltäter, israelisch):
- Bataillonskommandant (israelisch): ca. 20 Sek.
- Reportage-Kommentar (SRF):
- Palästinensische Stimmen: 0 Sek.
- Basel-Wahl: (13%)
- Mustafa Atiqi (SP): ca. 45 Sek.
- Beat Jans (SP, zitiert): ca. 15 Sek.
- FDP-Kandidat Urgeese: 0 Sek.
- Thurgau-Wahl: 30 Sek. (11%)
- Denise Neuweiler (SVP): ca. 30 Sek.
- Sonja Wiesmann (SP): ca. 10 Sek.
- Sandra Reinhardt (Grüne): ca. 20 Sek.
- Slowakei: 30 Sek. (11%)
- Pellegrini (Sieger): ca. 15 Sek.
- Korczok (Verlierer): 0 Sek. eigene Stimme
- Sport/Sonnenfinsternis: (17%)
- Moderator: (9%)

Zusammenfassung: Im Gaza-Block erhalten israelische Stimmen (staatlich + zivilgesellschaftlich) Redezeit, palästinensische Stimmen 0 Sek. — eine strukturelle Asymmetrie, die das Gesamtbild verzerrt.



4. WEGLASSEN (Selective Omission)

6/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Auslassung 1:

Kontext

Palästinensische Zivilstimmen aus Gaza fehlen vollständig.

Relevant bei: Zeitstempel 02:56 — "Sie leidet an den vielen Toten, an der Zerstörung der Häuser"

Wirkung

Die humanitäre Katastrophe wird als abstrakte Zahl ("über 30.000 Tote") dargestellt, ohne menschliches Gesicht auf palästinensischer Seite — während die israelische Seite mit Sharon Sharabi eine konkrete, emotionale Stimme erhält.

Auslassung 2:

Kontext

FDP-Reaktion auf Niederlage in Basel fehlt.

Relevant bei: Zeitstempel 11:03 — Atiqi-Wahl berichtet, Urgeese nur als Zahl erwähnt.

Wirkung

Die Wahl wird als SP-Erfolgsgeschichte erzählt; die unterlegene bürgerliche Seite hat keine Stimme, obwohl Urgeese 44,5% der Stimmen erhielt.

Auslassung 3:

Kontext

Demokratische Legitimität der Slowakei-Wahl wird nicht thematisiert.

Relevant bei: Zeitstempel 18:52 — "die Demokratie in der Slowakei in grosser Gefahr"

Wirkung

Pellegrini gewann mit 53% in einer demokratischen Wahl; die Einschätzung "Demokratie in Gefahr" wird ohne Belege gesetzt, ohne dass die demokratische Legitimität des Ergebnisses anerkannt wird.

Zusammenfassung: Die systematischste Auslassung ist das vollständige Fehlen palästinensischer Stimmen im Gaza-Block; dies erzeugt ein strukturell einseitiges Bild trotz sachlich korrekter Zahlenangaben.

Fehlende Stimmen

- Palästinensische Zivilperson aus Gaza: Hätte das Leid der Zivilbevölkerung aus erster Hand vermittelt und die humanitäre Perspektive konkretisiert.
- Völkerrechtsspezialist/in: Hätte die Frage der Verhältnismässigkeit und des humanitären Völkerrechts eingeordnet.
- FDP-Vertreter Basel: Hätte die Niederlage Urgeeses kommentiert und die bürgerliche Perspektive auf die Wahl eingebracht.
- SVP-Vertreter Thurgau: Hätte trotz Sitzverlusten die Perspektive der stärksten Partei eingebracht.
- Ivan Korczok (Slowakei): Hätte als unterlegener Kandidat die pro-westliche Perspektive mit eigener Stimme vertreten.
- UNRWA oder IKRK: Hätte die humanitäre Lage in Gaza mit institutioneller Autorität eingeordnet.
- Israelischer Sicherheitsexperte: Hätte die militärische Logik des Rückzugs und der Rafah-Pläne fachlich eingeordnet.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

- Slowakischer Demokratieforscher: Hätte die Einschätzung "Demokratie in grosser Gefahr" mit Fakten untermauert oder relativiert.



5. ZAHLEN-MANIPULATION

3/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Vollständige Zahlen umfassen: Absolutwert, Anteil (%) und Trend

Befund 1:

Zeitstempel 07:08

Zahl: "Wohl über 30.000 Tote und zwei Millionen Binnenflüchtlinge in Gaza"

Dimensionen:

- (a) Absolutwert: ✓ genannt ("über 30.000")
- (b) Anteil: X nicht genannt (Verhältnis zu Gesamtbevölkerung Gaza ~2,3 Mio., also ~1,3% Todesrate)
- (c) Trend: X nicht genannt (Entwicklung über 6 Monate, Vergleich mit anderen Konflikten)

Fehlender Kontext

Quellenangabe fehlt (Hamas-Gesundheitsministerium als Quelle ist umstritten); Unterscheidung Kombattanten/Zivilisten fehlt.

Wirkung

Die Zahl wirkt absolut und unbestreitbar, obwohl Quelle und Zusammensetzung umstritten sind.

Befund 2:

Zeitstempel 07:27

Zahl: "töten sie 1200 Menschen [...] entführen über 250 Geiseln, von denen noch immer 130 im Gaza-Streifen"

Dimensionen:

- (a) Absolutwert: ✓ genannt
- (b) Anteil: nicht relevant
- (c) Trend: ✓ implizit (250 → 130 = 120 freigelassen/gestorben)

Fehlender Kontext

Wie viele der 120 wurden freigelassen vs. gestorben? Diese Unterscheidung fehlt.

Wirkung

Leichte Unschärfe, aber kein gravierender Fehler.

Zusammenfassung: Die Gaza-Opferzahl wird ohne Quellenangabe und ohne Kontextualisierung präsentiert; dies ist ein methodischer Mangel, aber keine aktive Manipulation.



6. GUILT BY ASSOCIATION (Kontaktschuld)

4/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Assoziation 1:

Zeitstempel 17:02

Zitat "Und mit ihm ein Vertrauter des linkspopulistischen Ministerpräsidenten Robert Fizzo."

Technik: Pellegrini wird durch Assoziation mit Fico ("linkspopulistisch") und dessen Politik (Antikorruption, Medienkontrolle) diskreditiert, bevor seine eigene Politik dargestellt wird.

Wirkung Der demokratisch gewählte Präsident wird vor jeder eigenen Aussage durch Assoziation mit negativen Attributen belastet.

Assoziation 2:

Zeitstempel 17:08

Zitat "Die Slowakei russlandfreundliche Regierungsspitzen"

Technik: "Russlandfreundlich" als Label ohne Differenzierung — Pellegrinis Position ist Neutralität/Frieden, nicht aktive Russland-Unterstützung.

Wirkung Assoziation mit Russland in Kriegszeiten ist eine starke negative Konnotation, die ohne Belege gesetzt wird.

Assoziation 3:

Zeitstempel 18:38–18:48

Zitat "etwa bei der Schwächung der Antikorruptionsstaatsanwaltschaft, damit korrupte Politiker besser straffrei davonkommen. Oder bei der Zerschlagung der öffentlich-rechtlichen Medien, damit die Medien besser unter staatliche Kontrolle gebracht werden können."

Technik: Pellegrini wird durch Assoziation mit Korruption und Medienzensur diskreditiert — diese Massnahmen betreffen die Fico-Regierung, nicht Pellegrini persönlich.

Wirkung Kollektivschuld durch politische Nähe, ohne Belege für Pellegrinis persönliche Verantwortung.

Quellencheck Pellegrini:

- Arbeitet die Sendung mit belegbaren Primärquellen? NEIN — keine konkreten Belege für Pellegrinis persönliche Rolle bei Korruption/Medienzensur
- Sind die Kernaussagen falsifizierbar? TEILWEISE — "russlandfreundlich" ist eine Interpretation, nicht ein Fakt

Ergebnis-Kategorie: B — Grenzfall (teils belegt durch Fico-Regierungspolitik, teils spekulativ bezüglich Pellegrinis persönlicher Verantwortung)

Zusammenfassung: Pellegrini wird durch dreifache Assoziation (Fico, Russland, Korruption/Medienzensur) diskreditiert, ohne dass seine eigene Position differenziert dargestellt wird; dies ist eine klare Guilt-by-Association-Technik.



7. TIMING

4/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

Position: 00:59 (Sendungsbeginn, nach Schlagzeilen)

Inhalt: "Heute, vor genau einem halben Jahr, entsetzte ein Akt unerhörter Barbarei Israel und die Welt."

Timing-Effekt

Die emotionale Rahmung des Hamas-Angriffs als "unerhörte Barbarei" steht am Anfang der Sendung und setzt den emotionalen Grundton für alle nachfolgenden Gaza-Berichte. Dies prägt die Rezeption der humanitären Kritik an Israel, die danach folgt.

Befund 2:

Position: 18:52 (Ende des Slowakei-Blocks)

Inhalt: "Der Volkswille ist heilig, aber ab heute ist die Demokratie in der Slowakei in grosser Gefahr."

Timing-Effekt

Diese normative Schlusssatzung steht am Ende des Slowakei-Blocks und bleibt als letzter Eindruck haften — ohne Gegenstimme oder Relativierung.

Befund 3:

Position: 10:33 (Übergang Gaza → Schweiz)

Inhalt: "Und jetzt in die Schweiz."

Timing-Effekt

Der abrupte Übergang von der emotionalen Geiseln-Reportage (Sharon Sharabi, weinende Menschen) zur sachlichen Schweizer Wahlberichterstattung erzeugt einen Kontrast, der die emotionale Aufladung des Gaza-Blocks verstärkt.

Zusammenfassung: Die emotionale Rahmung am Sendungsanfang und die normative Schlusssatzung im Slowakei-Block sind die stärksten Timing-Befunde; beide setzen Deutungsrahmen ohne Gegenstimme.



8. SELEKTIVE EMPÖRUNG

5/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Empörung = Bias. Selektive Empörung verstärkt den Befund. Score = Empörungsgrad (0–5) + Selektivität (0–5)

Befund 1:

Zeitstempel 18:38–18:52

Auslöseereignis: Demokratische Wahl Pellegrinis zum slowakischen Präsidenten mit 53% der Stimmen.

Reaktion: "damit korrupte Politiker besser straffrei davonkommen [...] damit die Medien besser unter staatliche Kontrolle gebracht werden können [...] ab heute ist die Demokratie in der Slowakei in grosser Gefahr."

Vergleich

Analoges Ereignis — Wahl von Regierungen mit ähnlichen Tendenzen in anderen Ländern (z.B. Ungarn, Polen früher, Israel selbst mit Netanyahu-Justizreform) — keine vergleichbare Empörungssprache in dieser Sendung.

Asymmetrie: Die Empörung über die Slowakei-Wahl ist deutlich stärker als jede Empörung über israelische Regierungspolitik (Justizreform, Siedlungspolitik), die in der Sendung nicht mit vergleichbarer normativer Sprache kommentiert wird.

Befund 2:

Zeitstempel 01:09

Auslöseereignis: Hamas-Angriff vom 7. Oktober 2023.

Reaktion: "Der terroristische Blutausch vom 7. Oktober 2023"

Vergleich

Israelische Militärfaktionen in Gaza (30.000+ Tote) — keine vergleichbar emotionale Sprache ("Blutausch", "Barbarei") für israelische Aktionen.

Asymmetrie: Nachweisbar — Hamas-Gewalt wird mit maximaler Empörungssprache belegt, israelische Militärgewalt mit sachlicher Distanz ("Den Preis zahlt die Zivilbevölkerung").

Empoerungsgrad: 3/5

Selektivitaet: 2/5

Zusammenfassung: Die Empörungssprache ist asymmetrisch verteilt — Hamas-Gewalt und Slowakei-Wahl erhalten starke normative Kommentierung, während israelische Militärgewalt und andere vergleichbare politische Entwicklungen sachlicher behandelt werden.



9. VOLLSTÄNDIGKEIT (Selective Omission — Gesamtbild)

6/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Befund 1:

Zeitstempel 02:56–03:07

Fehlende Perspektive/Fakt: Palästinensische Opferzahlen werden genannt, aber ohne palästinensische Stimme — weder Zivilperson noch politische Vertretung (Palästinensische Behörde).

Relevanz: Bei einem Bericht über 30.000 Tote und 2 Millionen Vertriebene ist das Fehlen jeder palästinensischen Stimme ein gravierender Vollständigkeitsmangel.

Auswirkung: Das Gesamtbild zeigt Israel als handelnden Akteur und die Palästinenser als passive Opfermasse — ohne eigene Stimme, Perspektive oder politische Handlungsfähigkeit.

Befund 2:

Zeitstempel 18:32–18:52

Fehlende Perspektive/Fakt: Die Einschätzung "Demokratie in grosser Gefahr" wird ohne Belege, ohne Gegenstimme und ohne Einordnung durch Demokratieforscher gesetzt.

Relevanz: Eine so weitreichende normative Aussage über ein demokratisch gewähltes Ergebnis bedarf einer Begründung.

Auswirkung: Zuschauer erhalten eine normative Wertung als Faktum präsentiert.

Befund 3:

Zeitstempel 13:16–13:32

Fehlende Perspektive/Fakt: Kritik an Atiqi (Sprachkenntnisse, fehlende Stellungnahmen) wird erwähnt, aber sofort relativiert ("Auch sein Migrationshintergrund dürfte am Ende nicht viel geholfen haben").

Relevanz: Die Kritik an Atiqi wird als Wahlkampf-Randnotiz behandelt, nicht als inhaltliche Auseinandersetzung.

Auswirkung: Legitime politische Kritik an einem Kandidaten wird durch den Kontext des Migrationshintergrunds implizit als möglicherweise diskriminierend gerahmt.

Zusammenfassung: Die grössten Vollständigkeitsmängel liegen im Gaza-Block (keine palästinensischen Stimmen) und im Slowakei-Block (normative Aussage ohne Belege); beide verzerren das Gesamtbild strukturell.

Der 7. Oktober 2023 markiert den grössten Terrorangriff auf Israel seit der Staatsgründung; die israelische Militärreaktion in Gaza hat eine globale humanitäre und politische Debatte ausgelöst. Die Frage nach Verhältnismässigkeit, Kriegszielen und Geiseln ist hochumstritten. In der Schweiz stehen Kantonswahlen im Zeichen von Migrationsdebatte und Parteiproporz. Die Slowakei-Wahl reflektiert die europäische Spaltung zwischen pro-westlicher und russlandfreundlicher Orientierung.

Anteil abgedeckter Perspektiven

Invertiert: Originalwert misst Abdeckung (höher = besser). Angezeigt als Abweichung (höher = grössere Lücken).

[A] Israelische Regierungsperspektive: Sicherheitsziele, Selbstverteidigungsrecht, Hamas-Verantwortung



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

- [B] Palästinensische Zivilbevölkerung:** Leid, Vertreibung, humanitäre Lage in Gaza
[C] Hamas-Perspektive / politische Ziele der Hamas (auch wenn verwerflich, für Vollständigkeit relevant)
[D] Internationale Rechtsperspektive: Kriegsvölkerrecht, ICJ-Verfahren, Verhältnismässigkeit
[E] Geiseln-Angehörige in Israel: Persönliches Leid, Forderungen an Regierung
[F] Kritische israelische Stimmen: Demonstranten, Opposition, Kriegskabinettdissens
[G] Humanitäre Organisationen: UNRWA, IKRK, World Central Kitchen
[H] Geopolitische Einbettung: Iran, Hezbollah, US-Druck, arabische Vermittler
[I] Slowakei: Pro-westliche Perspektive des unterlegenen Kandidaten Korczok
[J] Schweizer Wahlen: SVP-Perspektive auf Thurgauer Ergebnisse, FDP-Reaktion auf Basel-Niederlage

[A] BEHANDELT

Zeitstempel: 02:21 — Zitat: "Den Forderungen der Hamas nachzugeben, würde ihr erlauben, die Taten vom 7. Oktober zu wiederholen." — Bewertung: Netanyahu-Zitat vorhanden, aber ohne kritische Einordnung oder Gegenfrage.

[B] BEHANDELT

Zeitstempel: 02:56 — Zitat: "Sie leidet an den vielen Toten, an der Zerstörung der Häuser, der Infrastruktur, auch an Hunger." — Bewertung: Humanitäre Lage der Zivilbevölkerung wird benannt, aber ohne palästinensische Stimme.

[C] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Hamas-Perspektive oder politische Ziele werden nicht dargestellt; Hamas erscheint ausschliesslich als terroristische Akteurin ohne politische Dimension.

[D] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 03:03 — Zitat: "Für diesen Preis wird Israel international immer heftiger kritisiert und isoliert." — Bewertung: Internationale Kritik erwähnt, aber Völkerrechtsperspektive nicht explizit ausgeführt.

[E] BEHANDELT

Zeitstempel: 08:04–10:26 — Zitat: "Wir wachen jeden Morgen auf mit der Hoffnung, dass wir die Geiseln wieder nach Hause bringen können." — Bewertung: Ausführliche, emotionale Darstellung der Geiseln-Angehörigen.

[F] BEHANDELT

Zeitstempel: 03:12 — Zitat: "Zur Stunde wird in Jerusalem demonstriert." — Bewertung: Demonstrationen erwähnt, aber inhaltlich wenig vertieft.

[G] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 04:42 — Zitat: "besonders auch nach dieser Tötung von seinen Mitarbeitenden der US-Angio World Central Kitchen" — Bewertung: WCK-Vorfall erwähnt, aber UNRWA/IKRK-Perspektive fehlt.

[H] BEHANDELT

Zeitstempel: 05:44 — Zitat: "mit der Schiiten-Miliz Hezbollah im Libanon, aber auch die Spannungen mit dem Iran" — Bewertung: Geopolitische Einbettung vorhanden, aber knapp.

[I] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 17:38 — Zitat: "Ivan Korczok [...] sprach sich im Wahlkampf etwa für einen Ausbau der Waffenlieferungen ans Nachbarland Ukraine aus." — Bewertung: Korczoks Position erwähnt, aber keine eigene Stimme, kein Zitat.

[J] AUSGELASSEN

Präsident: Schläpfer, David - **Kontakt:** kontakt@SVFAB.ch - **Adresse:** SVFAB, Postfach, CH-8021 Zürich 1



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: SVP-Reaktion auf Thurgauer Ergebnisse und FDP-Reaktion auf Basel-Niederlage fehlen vollständig.

Vollständigkeits-Score: 6/10

Begründung: Die Sendung deckt die wichtigsten Perspektiven im Gaza-Konflikt oberflächlich ab, lässt aber palästinensische Stimmen und Völkerrechtsperspektive aus. Bei den Schweizer Wahlen fehlen Reaktionen der unterlegenen Parteien (FDP Basel, SVP-Kommentar Thurgau). Die Slowakei-Berichterstattung gibt dem unterlegenen Kandidaten keine eigene Stimme.



Softfacts — 6 qualitative Techniken

10. FRAMING (Rahmen setzen)

6/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Befund 1:

Zeitstempel	00:59–01:09
Zitat	<i>"Heute, vor genau einem halben Jahr, entsetzte ein Akt unerhörter Barbarei Israel und die Welt. [...] Der terroristische Blutrausch vom 7. Oktober 2023"</i>
Manipulation	Der gesamte Gaza-Konflikt wird im Frame "Reaktion auf Barbarei" eingebettet. Dieser Frame legitimiert israelisches Handeln vorab und erschwert eine neutrale Bewertung der Verhältnismässigkeit.
Warum problematisch	Zuschauer, die diesen Frame internalisieren, werden die nachfolgende humanitäre Kritik an Israel als Reaktion auf "Barbarei" einordnen — was die Kritik strukturell abschwächt.

Befund 2:

Zeitstempel	17:02–18:52
Zitat	<i>"populistischer Sozialdemokrat Peter Pellegrini [...] russlandfreundliche Regierungsspitzen [...] die Demokratie in der Slowakei in grosser Gefahr"</i>
Manipulation	Die Slowakei-Wahl wird im Frame "Demokratiegefährdung durch Russlandnähe" eingebettet. Der demokratische Wahlakt selbst wird nicht als Ausdruck des Volkswillens gerahmt, sondern als Bedrohung.
Warum problematisch	Ein demokratisches Wahlergebnis wird durch den Framing-Rahmen delegitimiert, ohne dass die Argumente der Wähler dargestellt werden.

Befund 3:

Zeitstempel	11:14–12:18
Zitat	<i>"Der Kurde Atiqi wird der erste Regierungsrat der Schweiz, der in der Türkei aufgewachsen ist [...] meine Wahl ist ein Erfolg für diese Vielfalt"</i>
Manipulation	Die Wahl Atiqis wird primär im Frame "Diversitätserfolg" und "historischer Schritt" eingebettet, nicht im Frame "politischer Wettbewerb zwischen SP und FDP".
Warum problematisch	Die politisch-inhaltliche Dimension (SP vs. FDP, Programmpositionen) tritt hinter die Identitätspolitik zurück; dies ist eine Rahmung, die SP-Positionen begünstigt.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Zusammenfassung: Die drei dominanten Frames (Hamas-Barbarei, Slowakei-Demokratiegefährdung, Atiqi-Diversitätserfolg) setzen normative Deutungsrahmen, die eine neutrale Einordnung der Ereignisse erschweren.



11. WORTWAHL UND BEGRIFFE

6/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

Zeitstempel	01:09
Zitat	"Der terroristische Blutausch vom 7. Oktober 2023"
Manipulation	"Blutausch" ist ein stark emotionalisierender Begriff mit animalischen Konnotationen; er geht über sachliche Berichterstattung hinaus.
Warum problematisch	Neutrale Alternative wäre: "Der Terrorangriff der Hamas vom 7. Oktober 2023" — sachlich korrekt ohne emotionale Überhöhung.

Befund 2:

Zeitstempel	17:02
Zitat	"populistischer Sozialdemokrat Peter Pellegrini"
Manipulation	"Populistisch" ist ein negativ konnotierter Begriff, der ohne Definition oder Beleg verwendet wird. Pellegrini ist Sozialdemokrat — "populistisch" ist eine Wertung, keine Beschreibung.
Warum problematisch	Neutrale Alternative wäre: "Sozialdemokrat Peter Pellegrini, ein Vertrauter von Ministerpräsident Fico" — ohne normative Vorabwertung.

Befund 3:

Zeitstempel	18:42–18:48
Zitat	"damit korrupte Politiker besser straffrei davonkommen [...] damit die Medien besser unter staatliche Kontrolle gebracht werden können"
Manipulation	Die Formulierung "damit [...] besser straffrei davonkommen" ist eine Absichtszuschreibung ohne Beleg — sie unterstellt Pellegrini/Fico eine bewusste Korruptionsförderungsabsicht.
Warum problematisch	Neutrale Alternative wäre: "was Kritiker als Schwächung der Antikorruptionsbehörden werten" — mit Quellenangabe und ohne direkte Absichtszuschreibung.

Zusammenfassung: Die Wortwahl im Gaza-Block und im Slowakei-Block ist durchgehend normativ aufgeladen; "Blutausch", "populistisch" und direkte Absichtszuschreibungen überschreiten die Grenze sachlicher Berichterstattung.



12. MODERATIONSVERHALTEN

3/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

Zeitstempel 04:21

Auslöseereignis: Moderator stellt Frage zum Truppenrückzug.

Zitat (Moderator) *"Von einem Ende der Bodenoffensive kann also keine Rede sein."*

Vergleich Diese Aussage ist eine Behauptung, keine Frage — Bischof korrigiert sie sofort ("Das würde ich in dieser Absolutheit nicht so sagen"). Keine vergleichbare Vorab-Behauptung bei anderen Themen.

Asymmetrie: Nachweisbar — der Moderator setzt eine Deutung voraus, die der Korrespondent relativieren muss. Dies ist eine ungewöhnliche Rollenumkehr.

Befund 2:

Zeitstempel 05:10

Auslöseereignis: Frage nach Israels internationalem Standing.

Zitat (Moderator) *"Angesichts dieses Halbjahrestages, wie steht Israel sechs Monate nach dem 7. Oktober in der Welt da?"*

Vergleich Die Frage ist offen und sachlich — kein Befund.

Asymmetrie: Nicht nachweisbar.

Zusammenfassung: Das Moderationsverhalten ist überwiegend sachlich; der einzige Befund ist die vorab gesetzte Behauptung bei 04:21, die der Korrespondent korrigieren musste — ein leichter Befund.



13. FRAGEN-ASYMMETRIE

3/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Asymmetrie 1:

**An Jonas Bischof
(SRF-
Korrespondent), 04**

21: "Von einem Ende der Bodenoffensive kann also keine Rede sein." — [suggestiv, nicht neutral]

**An Sharon Sharabi
(Geiselausgehöriger),
08**

17 (implizit durch Reportage-Struktur): Keine kritischen Fragen zu israelischer Regierungspolitik oder Kriegsführung — [weich/keine]

Vergleich

Bischof erhält eine suggestive Vorab-Behauptung, Sharabi erhält ausschliesslich empathische Rahmung. Pellegrini erhält keine eigene Stimme, Korczok ebenfalls nicht — beide werden durch Reportage-Kommentar charakterisiert.

Asymmetrie 2:

**An Mustafa
Atiqi (SP), 11**

33: "Ist es eine Genugtuung?" — [weich, einladend]

**An Luca
Urgeese (FDP)**

Keine Frage, keine Stimme — [nicht vorhanden]

Vergleich

Der SP-Kandidat erhält eine einladende Frage, der FDP-Kandidat erhält keine Stimme trotz 44,5% der Stimmen.

Zusammenfassung: Die Fragen-Asymmetrie ist moderat; die stärkste Asymmetrie liegt im Fehlen jeder Frage/Stimme für den unterlegenen FDP-Kandidaten in Basel.



14. FALSE BALANCE

2/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

Zeitstempel

15:38–15:47

Konstrukt: "die Regierungsparteien, also SVP, FDP, Mitte und auch die SP, unterstützen sich traditionellerweise bei Regierungsratswahlen gegenseitig"

Analyse

Dies ist eine korrekte Darstellung des Thurgauer Konkordanzsystems — keine False Balance, sondern sachliche Einordnung. Die Grünen-Kandidatin Reinhardt wird als Aussenseiterin korrekt positioniert.

Zusammenfassung: Keine relevante False Balance festgestellt; die Sendung vermeidet künstliche Ausgewogenheit, tendiert aber eher zur Auslassung als zur falschen Balance.



15. AGENDA-SETTING

5/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

Gesetztes Agenda-Element: Der Hamas-Angriff als alleiniger Ausgangspunkt des Gaza-Konflikts gilt als selbstverständlich; die Vorgeschichte (Besatzung, Blockade, frühere Konflikte) kommt nicht auf die Agenda.

Zeitstempel

00:59 — Beleg: "Heute, vor genau einem halben Jahr, entsetzte ein Akt unerhörter Barbarei Israel und die Welt."

Alternative Agenda: Der Konflikt hätte im Kontext der jahrzehntelangen Besatzung und der Gaza-Blockade eingebettet werden können.

Befund 2:

Gesetztes Agenda-Element: Die Wahl Pellegrinis gilt als demokratiegefährdend — dies wird als Faktum gesetzt, nicht als Interpretation.

Zeitstempel

18:52 — Beleg: "ab heute ist die Demokratie in der Slowakei in grosser Gefahr"

Alternative Agenda: Die Frage, ob ein demokratisch gewählter Präsident per se eine Demokratiegefährdung darstellt, hätte als offene Frage behandelt werden können.

Befund 3:

Gesetztes Agenda-Element: Atiqis Migrationshintergrund gilt als das zentrale Merkmal seiner Wahl — politische Inhalte kommen kaum auf die Agenda.

Zeitstempel

11:14 — Beleg: "Der Kurde Atiqi wird der erste Regierungsrat der Schweiz, der in der Türkei aufgewachsen ist."

Alternative Agenda: Atiqis Programm als Erziehungsdirektor, seine politischen Positionen und die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem FDP-Kandidaten hätten auf die Agenda gehört.

Zusammenfassung: Die Agenda-Setting-Befunde zeigen eine konsistente Tendenz: Identitätspolitik und normative Deutungsrahmen werden als selbstverständlich gesetzt, während politisch-inhaltliche Dimensionen und historische Kontexte ausgeblendet bleiben.



KAPITEL 4 — GESAMTAUSWERTUNG

Ergebnisse

- HARDFACTS-SCORE (Durchschnitt Kriterien 1–9): 4.7 / 10
- SOFTFACTS-SCORE (Durchschnitt Kriterien 10–15): 4.2 / 10

Dominante Techniken

Die 3 stärksten Techniken dieser Sendung:

- 1. Weglassen / Selective Omission (Score 6):** Das vollständige Fehlen palästinensischer Stimmen im Gaza-Block bei gleichzeitig ausführlicher israelischer Zivilstimme (Sharon Sharabi) erzeugt ein strukturell asymmetrisches Bild. Die humanitäre Katastrophe wird als abstrakte Zahl präsentiert, während israelisches Leid konkret und emotional vermittelt wird.
- 2. Framing (Score 6):** Drei normative Deutungsrahmen werden ohne Gegenstimme gesetzt: Hamas-Angriff als "Barbarei" (legitimiert israelische Reaktion vorab), Slowakei-Wahl als "Demokratiegefährdung" (delegitimiert demokratisches Ergebnis), Atiqi-Wahl als "Diversitätserfolg" (verdrängt politisch-inhaltliche Dimension). Alle drei Frames begünstigen eine bestimmte politische Lesart.
- 3. Wortwahl und Begriffe (Score 6):** "Terroristischer Bluttausch", "populistischer Sozialdemokrat" und direkte Absichtszuschreibungen ("damit korrupte Politiker besser straffrei davonkommen") überschreiten die Grenze sachlicher Berichterstattung und setzen normative Wertungen als Fakten.

Kernbotschaften der Sendung

****BOTSCHAFT 1 (INHALTLICH):** ** "Israel führt einen gerechtfertigten, aber zunehmend problematischen Krieg als Reaktion auf einen beispiellosen Terrorakt."

Technik: Framing + Timing — Belege: 00:59, 02:56, 07:08

****BOTSCHAFT 2 (PERSÖNLICH):** ** "Mustafa Atiqis Wahl ist ein historischer Erfolg für Diversität und Migration in der Schweiz."

Technik: Agenda-Setting + Framing — Belege: 11:14, 12:01, 12:18

****BOTSCHAFT 3 (GESELLSCHAFTLICH):** ** "Russlandfreundliche und populistische Kräfte gefährden die Demokratie in Europa."

Technik: Guilt by Association + Wortwahl — Belege: 17:02, 17:08, 18:52

Begründung: Mit einem Gesamtscore von 4.5/10 liegt die Sendung an der Grenze zwischen "leichter Tendenz" und "klarer Einseitigkeit". Die stärksten Befunde — vollständiges Fehlen palästinensischer Stimmen, normative Schlussaussage zur Slowakei ohne Belege, emotionalisierende Wortwahl — sind nicht einzelne Ausrutscher, sondern zeigen ein konsistentes Muster. Gemäss Art. 4 RTVG ist die sachgerechte Darstellung von Tatsachen und die Meinungsvielfalt bei umstrittenen Themen verletzt: Der Gaza-Konflikt ist eines der umstrittensten Themen der Gegenwart, und die Sendung präsentiert ausschliesslich israelische Stimmen. Die Slowakei-Berichterstattung setzt normative Wertungen als Fakten, ohne die demokratische Legitimität des Wahlergebnisses anzuerkennen.

FAZIT

Die SRF Tagesschau vom 7. April 2024 zeigt eine konsistente, wenn auch nicht extreme Einseitigkeit in drei Themenbereichen: Im Gaza-Block fehlen palästinensische Stimmen vollständig, während israelisches Leid emotional und konkret vermittelt wird — dies verletzt Art. 4 Abs. 2 RTVG (Meinungsvielfalt bei umstrittenen Themen). Im Slowakei-Block wird ein demokratisches Wahlergebnis durch normative Sprache ("Demokratie in grosser Gefahr") ohne Belege delegitimiert, was die sachgerechte Darstellung von Tatsachen gemäss Art. 4 Abs. 1 RTVG verletzt. Im Schweizer Wahlblock erhält der SP-Kandidat Atiqi deutlich mehr Sendezeit und emotionale Rahmung als die unterlegene FDP, was eine leichte parteipolitische Asymmetrie erzeugt. Die Sendung ist handwerklich solide und enthält keine falschen Fakten, aber die Kombination aus selektiver Auslassung, normativem Framing und emotionalisierender Wortwahl erzeugt ein Gesamtbild, das die Anforderungen an Ausgewogenheit und Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 RTVG nicht vollständig erfüllt.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato



GESAMTAUSWERTUNG DER 15 KRITERIEN

Einzelcores — Alle 15 Kriterien

Nr.	Kriterium	Score	Einordnung
1	EXPERTENAUSWAHL	5	●●●
2	QUELLENAUSWAHL	5	●●●
3	ZEITVERTEILUNG	4	●●
4	WEGLASSEN (Selective Omission)	6	●●●
5	ZAHLEN-MANIPULATION	3	●●
6	GUILT BY ASSOCIATION (Kontaktschuld)	4	●●
7	TIMING	4	●●
8	SELEKTIVE EMPÖRUNG	5	●●●
9	VOLLSTÄNDIGKEIT (Selective Omission — Gesamtbild)	6	●●●
10	FRAMING (Rahmen setzen)	6	●●●
11	WORTWAHL UND BEGRIFFE	6	●●●
12	MODERATIONSVERHALTEN	3	●●
13	FRAGEN-ASYMMETRIE	3	●●
14	FALSE BALANCE	2	●
15	AGENDA-SETTING	5	●●●

HARDFACTS-SCORE (1-8)

4.7/10

Erhebliche Schiefelage

SOFTFACTS-SCORE (9-14)

4.2/10

Erhebliche Schiefelage

GESAMTSCORE

4.5/10

Erhebliche Schiefelage

Gemittelt aus Hardfacts und Softfacts



SCHLÜSSEL — Bedeutung der Scores

Einzelcores pro Kriterium (0–10)

0	Kein Befund	Keine relevante Auffälligkeit festgestellt.
1–2	Schwacher Befund	Leichte Auffälligkeit ohne wesentliche Beeinträchtigung der Ausgewogenheit.
3–4	Leichter bis moderater Befund	Erkennbare Tendenz; Wirkungsrelevanz gering bis moderat.
5	Moderater Befund mit Wirkungsrelevanz	Relevante Schiefelage, die das Meinungsbildungspotenzial des Publikums beeinflusst.
6	Erheblicher Befund (Schwelle)	Scores ab 6 werden als «erhebliche Befunde» ausgewiesen.
7	Erheblicher Befund	Klare, gut belegbare Schiefelage mit deutlicher Wirkungsrelevanz.
8–9	Schwerer Befund	Ausgeprägte Schiefelage; mehrere belegbare Einzelbefunde in diesem Kriterium.
10	Maximale Ausprägung	Systematische, durchgängige Schiefelage in diesem Kriterium.

Aggregierter Abweichungsindex — Interpretationsbereiche

0.0 – 2.5	Unauffällig	Keine wesentlichen Muster erkennbar; Sendung entspricht dem Sachgerechtigkeitsgebot.
2.6 – 4.0	Leichte Schiefelage	Vereinzelte Auffälligkeiten; statistisch sichtbar, aber noch im Toleranzbereich.
4.1 – 6.0	Erhebliche Schiefelage	Mehrere erhebliche Befunde; relevante Beeinträchtigung der Perspektivenvielfalt.
6.1 – 8.0	Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot. Hoher Abweichungsgrad	Ausgeprägte, sendungsübergreifende Muster; hohe Wirkungsrelevanz.
8.1 – 10	Fundamentale systemische Einseitigkeit. Sehr hoher Bias-Grad	Maximale Ausprägung über fast alle Kriterien; systematisch einseitige Berichterstattung.

Parteilichter Bias (-5 bis +5)

-5 bis -3	Stark benachteiligt	Partei wird in Darstellung, Redezeit oder Framing deutlich schlechter gestellt.
-2 bis -1	Leicht benachteiligt	Erkennbare, aber schwache Benachteiligung.
0	Neutral	Keine feststellbare Bevorzugung oder Benachteiligung.
+1 bis +2	Leicht begünstigt	Erkennbare, aber schwache Bevorzugung.
+3 bis +5	Stark begünstigt	Partei wird in Darstellung, Redezeit oder Framing deutlich bevorzugt.



KAPITEL 5 — RECHTLICHE EINORDNUNG (Art. 4 RTVG)

Bewertung nach Art. 4 RTVG

Verstoss 1:

Norm: Art. 4 Abs. 2 RTVG (Meinungsvielfalt bei umstrittenen Themen)

Tatbestand: Im Gaza-Block erhalten israelische Stimmen (Netanyahu, Galland, Sharabi, israelische Medien)

Redezeit; palästinensische Stimmen erhalten 0 Sekunden. Der Gaza-Konflikt ist eines der umstrittensten Themen der internationalen Politik.

Beleg: Zeitstempel 01:34–10:26 — gesamter Gaza-Block ohne eine einzige palästinensische Stimme; 07:08 "Wohl über 30.000 Tote" ohne palästinensische Quelle oder Stimme.

Bewertung: Die vollständige Abwesenheit palästinensischer Perspektiven bei einem Thema, das per definitionem zwei Konfliktparteien hat, verletzt das Gebot der Meinungsvielfalt. Dies ist kein Einzelfall, sondern strukturell: Kein einziger palästinensischer Akteur kommt in der gesamten Gaza-Berichterstattung zu Wort.

Verstoss 2:

Norm: Art. 4 Abs. 1 RTVG (sachgerechte Darstellung von Tatsachen)

Tatbestand: Die Aussage "ab heute ist die Demokratie in der Slowakei in grosser Gefahr" (18:52) wird als Tatsachenfeststellung präsentiert, ist aber eine normative Wertung ohne Belege. Pellegrini wurde mit 53% demokratisch gewählt; die Behauptung einer Demokratiegefährdung bedarf einer Begründung.

Beleg: Zeitstempel 18:52 — Zitat: "Der Volkswille ist heilig, aber ab heute ist die Demokratie in der Slowakei in grosser Gefahr."

Bewertung: Die Formulierung "ab heute ist die Demokratie [...] in grosser Gefahr" ist eine Tatsachenbehauptung (nicht eine Meinungsäusserung, die als solche gekennzeichnet wäre) ohne Quellenangabe, ohne Beleg und ohne Gegenstimme — dies verletzt das Gebot der sachgerechten Darstellung.

Verstoss 3:

Norm: Art. 4 Abs. 2 RTVG (ausgewogene Auswahl von Gesprächspartnern)

Tatbestand: Im Basel-Wahlblock erhält der SP-Kandidat Atiqi eine ausführliche Reportage mit Originalton (), während der FDP-Kandidat Urgeese, der 44,5% der Stimmen erhielt, keine eigene Stimme bekommt.

Beleg: Zeitstempel 11:03–13:32 — Atiqi mit mehreren Zitaten; Urgeese nur als Zahl ("44,5 Prozent").

Bewertung: Bei einer Wahl mit zwei Hauptkandidaten ist die vollständige Abwesenheit des unterlegenen Kandidaten eine Verletzung der ausgewogenen Gesprächspartnerauswahl, insbesondere da der Unterlegene fast die Hälfte der Stimmen erhielt.

Gesamtbewertung Art. 4 RTVG

Die Sendung vom 7. April 2024 weist drei nachweisbare Spannungsfelder mit Art. 4 RTVG auf: das vollständige Fehlen palästinensischer Stimmen im Gaza-Block (Meinungsvielfalt), die unbelegte Tatsachenbehauptung zur slowakischen Demokratiegefährdung (Sachgerechtigkeit) und die einseitige Gesprächspartnerauswahl im Basel-Wahlblock (Ausgewogenheit). Keiner dieser Befunde ist für sich allein ein klarer Verstoss, der eine Beschwerde beim BAKOM mit hoher Erfolgswahrscheinlichkeit begründen würde; in ihrer Kombination und Konsistenz zeigen sie jedoch ein Muster, das die Anforderungen des Art. 4 RTVG nicht vollständig erfüllt. Eine Beschwerde beim Unabhängigen Beschwerdeausschuss (UBI) wäre am ehesten beim Gaza-Block erfolgversprechend, da die vollständige Abwesenheit einer Konfliktpartei bei einem umstrittenen Thema die ständige UBI-Praxis zur Meinungsvielfalt berührt.



KAPITEL 6 — Quellen-Tiefencheck

Israelische Medien (allgemein, zitiert bei 01:58)

- 1. FINANZIERUNG:** Teils staatlich (öffentlich-rechtliches israelisches Fernsehen KAN), teils privat (Channel 12, Channel 13). Staatlich mitfinanzierte Medien in einem Kriegsland haben strukturellen Interessenkonflikt.
- 2. MANDAT:** Israelische Medien haben kein Mandat zur neutralen Einschätzung des Gaza-Kriegs — sie berichten aus israelischer Perspektive für israelisches Publikum.
- 3. INTERESSENKONFLIKT:** Israelische Medien haben institutionelles Interesse an Darstellungen, die israelische Kriegsziele als legitim erscheinen lassen; in Kriegszeiten verstärkt durch Zensurvorschriften des israelischen Militärsensors.
 - D1 Interessenkonflikt: -2 — Staatlich mitfinanziert, Kriegspartei
 - D2 Persönliches Risiko: +1 — Journalisten vor Ort mit Risiko
 - D3 Fachkompetenz: +1 — Lokale Expertise vorhanden
 - D4 Konsistenz: 0 — Keine Prüfung möglich
 - D5 Emotion vs. Daten: -1 — In Kriegszeiten tendenziell emotional
 - D6 Quellenstufe: +1 — Primärbeobachter**TOTAL: 0 → QUELLENAMPEL: GELB**

5. GEGENSTIMME: Al Jazeera, arabische Medien, unabhängige internationale Quellen werden nicht zitiert — strukturelle Einseitigkeit.

WICHTIG: Die Sendung zitiert israelische Medien als Beleg für die Einschätzung des Truppenrückzugs ("israelische Medien [...] deuten den Rückzug mehrheitlich als Ende der grossen Bodenoffensive") ohne diese Quellenproblematik zu thematisieren. Dies ist methodisch unzureichend für eine öffentlich-rechtliche Sendung mit Sachgerechtigkeitsauftrag.

Analyse erstellt gemäss Methodischer Grundsatz K11+K8 (Version 3.0-detail). Alle Befunde basieren ausschliesslich auf dem vorliegenden Transkript. Zeitstempel beziehen sich auf die im Transkript angegebenen Zeitmarken.

Rechtliche und methodische Einordnung

Kein Tatsachenurteil	Die dargestellten Ergebnisse stellen keine Tatsachenfeststellungen über einzelne Personen, Redaktionen oder Sendungen dar. Sie sind als Ergebnis einer standardisierten Operationalisierung zu verstehen, nicht als Feststellung individueller Verantwortlichkeit.
Kein Rechtsurteil	Der aggregierte Abweichungsindex ersetzt keine rechtliche Würdigung im Sinne von Art. 4 RTVG. Die Beurteilung, ob eine konkrete Sendung gegen gesetzliche Vorgaben verstösst, obliegt ausschliesslich den zuständigen Instanzen (insbesondere UBI).
Kein Kausalitätsnachweis	Statistische Korrelationen sind nicht als Nachweis kausaler Zusammenhänge oder redaktioneller Absichten zu interpretieren. Abweichungswerte können durch Themenwahl, Nachrichtenlage, politische Kontroversität oder Formatlogik beeinflusst werden.
Kein Absichtsurteil	Die Analyse misst beobachtbare Strukturmerkmale von Sendungen. Ein Score von 7 bedeutet, dass eine erhebliche Schiefelage festgestellt wurde — nicht, dass die Redaktion dies beabsichtigte. Die Methodik trifft keine Aussagen über Motive oder strategische Zielsetzungen.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

**Heuristisches
Vergleichsinstrument**

Der Index dient der vergleichenden Mustererkennung über Tausende von Sendungen, nicht der präzisen metrischen Vermessung einzelner Beiträge. Schwellenwerte dienen der heuristischen Orientierung, nicht der scharfen rechtlichen Qualifikation.



ANHANG 1: LANDESGESETZGEBUNG

Rechtsgrundlage Schweiz — SRG SSR

Gesetz

Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40)

Relevante Artikel

- Art. 4 Abs. 1 RTVG: Alle Sendungen eines Radio- oder Fernsehprogramms müssen die Grundrechte beachten. Die Sendungen haben insbesondere die Menschenwürde zu achten, dürfen weder diskriminierend sein noch zu Rassenhass beitragen noch die öffentliche Sittlichkeit gefährden noch Gewalt verherrlichen oder verharmlosen.
- Art. 4 Abs. 2 RTVG: Redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt müssen Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann. Ansichten und Kommentare müssen als solche erkennbar sein.
- Art. 4 Abs. 4 RTVG: In der Gesamtheit der redaktionellen Sendungen ist die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck zu bringen (Vielfaltsgebot).

Kernpflichten

1. **Sachgerechtigkeit:** Sachgerechte Darstellung von Tatsachen und Ereignissen
2. **Meinungsvielfalt:** Vielfalt der Ansichten bei umstrittenen Themen
3. **Ausgewogenheit:** Ausgewogene Auswahl von Gesprächspartnern

Aufsichtsbehörde

- UBI (Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen): Prüft Beschwerden gegen ausgestrahlte Sendungen auf Verletzung von Art. 4 RTVG
- BAKOM (Bundesamt für Kommunikation): Regulierungs- und Aufsichtsbehörde
- Ombudsstellen der SRG: Erste Anlaufstelle für Programmbeschwerden

Beschwerdeverfahren

1. Ombudsstelle der jeweiligen Unternehmenseinheit (SRF, RTS, RSI, RTR)
2. UBI (bei Nichteinigung)
3. Bundesgericht (letzte Instanz)



ANHANG 2: WISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Literatur

- Bennett, W. L. (1990). Toward a theory of press-state relations in the United States. *Journal of Communication*, 40(2), 103–125.
- Berelson, B. (1952). *Content analysis in communication research*. Free Press.
- Entman, R. M. (1993). Framing: Toward clarification of a fractured paradigm. *Journal of Communication*, 43(4), 51–58.
- fög – Forschungszentrum Öffentlichkeit und Gesellschaft (2024). *Jahrbuch Qualität der Medien 2024*. Schwabe.
- Gilardi, F., Alizadeh, M. & Kubli, M. (2023). ChatGPT outperforms crowd workers for text-annotation tasks. *PNAS*, 120(30).
- Iyengar, S. & Kinder, D. R. (1987). *News that matters: Television and American opinion*. University of Chicago Press.
- Jolly, S. et al. (2022). Chapel Hill Expert Survey trend file, 1999–2019. *Electoral Studies*, 75, 102420.
- Krippendorff, K. (2004). *Content analysis: An introduction to its methodology* (2nd ed.). Sage.
- McCombs, M. E. & Shaw, D. L. (1972). The agenda-setting function of mass media. *Public Opinion Quarterly*, 36(2), 176–187.
- Shoemaker, P. J. & Vos, T. P. (2009). *Gatekeeping theory*. Routledge.
- SVFAB (2026). *Methodenbericht v4.1: Zählbare Kriterien und Multi-Modell-Kreuzvalidierung*.
- Törnberg, P. (2023). ChatGPT-4 outperforms experts and crowd workers in annotating political Twitter messages. arXiv:2304.06588.

SVFAB Working Papers

- Schläpfer, D. (2026). Systematic AI-Assisted Analysis of Public Broadcaster Impartiality: A Scalable Methodological Framework for Measuring Structural Bias in Public Service Media. [SSRN 6688478](#)
- Schläpfer, D. (2026). Measuring Editorial Noise: A Retrospective Suppression Index for Public Broadcasting Content Analysis. [SSRN 6733280](#)
- Schläpfer, D. (2026). Source Traffic Light: A Six-Dimensional Credibility Framework for Systematic Source Assessment in Public Service Media. [SSRN 6733880](#)

David Schläpfer — ORCID: 0009-0000-5671-9266

SVFAB — Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung | Postfach, 8021 Zürich 1 | www.svfab.ch | kontakt@svfab.ch | Methodenbericht März 2026 | Konverter 3.4 (2026-05-20)



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Auswertungen und Mitgliedschaft beim SVFAB

Beim SVFAB.ch erhalten Sie nicht nur weitere detaillierte Auswertungen, sondern können sich solche zu beliebigen Sendungen erstellen lassen (das verrechnen wir).

Um unsere Arbeit solide zu machen, sind wir auf Mitglieder- und Gönnerbeiträge angewiesen.

Kontakt und weitere Informationen:

www.SVFAB.ch | Kontakt@SVFAB.ch

Bankverbindung: PostFinance – POFICHBE

IBAN: CH32 0900 0000 1675 6251 1

Empfänger: SVFAB, Postfach, CH-8021 Zürich 1



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Sie erhalten beim SVFAB folgende Bücher

Bestellungen über www.svfab.ch oder kontakt@svfab.ch



Unausgewogene Berichterstattung ist die Antwort auf die Halbierungsinitiative in der Schweiz: Hier werden die Manipulationstechniken im Detail erläutert, angefangen bei der Auswahl der Mitarbeiter und der Quellen-selektion. Danach werden 15 Prinzipien erläutert: Auslassung, Framing, zeitliches Framing, Kontaktschuld, Emotionalisierung, Kontextentfernung und viele mehr, erläutert an vielen Beispielen. Zusätzlich wird erkennbar, wo wir selbst diese Techniken anwenden – das fördert nicht nur die Erkenntnis sondern auch das Mitgefühl.

Optional kommt das Buch mit **Spielkarten**
Auch erhältlich als **Hörbuch**



Das Interview ist kein Gespräch. Es ist eine Bühne – und jemand anderes hat das Drehbuch geschrieben.

Wer das nicht weiss, liefert Material. Gute Zitate, die falsch geschnitten werden. Richtige Aussagen, die im falschen Kontext landen. Ehrliche Antworten, die als Geständnisse gerahmt werden. Dieses Buch ist kein Medienkritik-Buch. Es ist ein Werkzeugkasten – für alle, die ein Mikrofon vor der Nase haben und wissen wollen, was sie dagegen tun können. 7 Kapitel. 7 Werkzeuge: Was ein Interview wirklich ist. Die 7 häufigsten Fallen. Die drei Grundprinzipien der Souveränität – Anker, Umrahmen, Abgrenzen. Vorbereitung in einer Stunde. Körper und Stimme. Was tun, wenn es schief läuft. Und was nach dem Interview zählt.

Für Politiker, Aktivisten, Unternehmer, Whistleblower – für alle, die exponiert sind und verstehen wollen, wie das Spiel funktioniert. Damit sie aufhören, es mitzuspielen – und anfangen, es zu gestalten.

In A5. Direkt. Zur Vorbereitung, zum Nachschlagen, zur Nachbereitung und bei Schwierigkeiten



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato



Du denkst, du siehst die Welt. In Wirklichkeit siehst du den Rahmen, den jemand um sie gelegt hat. Framing ist die älteste und eleganteste Manipulationstechnik der Welt. Sie verändert nicht die Fakten – sie verändert, was wir aus den Fakten machen. Wie wir fühlen. Was wir glauben. Wie wir entscheiden. Und sie funktioniert – weil wir alle mitmachen. Täglich. Unbewusst. Auch du. Dieses Buch ist kein trockenes Lehrbuch. Es ist ein Übungsbuch – spielerisch, direkt, voller Beispiele aus dem echten Leben. Du lernst nicht nur, wie andere dich framen. Du lernst, wie du selbst framest – und wie du es bewusst und fair einsetzen kannst.

Denn wer Framing versteht, sieht die Welt klarer. Hört Nachrichten anders. Führt Gespräche souveräner. Und lässt sich nicht mehr so leicht einen Rahmen aufzwingen, den jemand anderes gewählt hat. Mit vielen Übungen und konkreten Beispielen aus Politik, Medien und Alltag – und dem einen oder anderen Schmunzeln.

Framing mit Stil. Weil der Rahmen alles verändert.



Die SRG kassiert 1.56 Milliarden Franken pro Jahr – zwangsweise, von jedem Haushalt. Wer sich ungerecht behandelt fühlt, kann sich beschweren. Es gibt sogar eine Instanz dafür: die UBI, die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen. Nur: Sie ist nicht unabhängig. Sie hat keine Sanktionsmöglichkeiten. Und sie entscheidet in 99.6% aller Fälle: nichts.

Diese Analyse legt das System offen – sachlich, präzise, ohne Polemik. Verfahren, Personal, Befugnisse, Kosten, Statistik, Rechtsweg. Und die staatsrechtliche Prüfung, die zeigt: Das UBI-System erfüllt keines der drei grundlegenden Kriterien – es ist nicht angemessen, nicht gewaltenteilig, nicht marktwirtschaftlich. Die Instanz, die Bürger schützen soll, schützt vor allem das System, das sie kontrollieren sollte.

Ein Pflichtlektüre für alle, die eine Beschwerde erwägen – und für alle, die verstehen wollen, warum echte Medienaufsicht in der Schweiz noch aussteht.